TOP

| | |
|---|---|
| Jugendhilfeausschuss | 06.03.2018 |

**öffentlich**

| | |
|---|---|
| Vorlage Nr. | 133/2018-4 |
| Stand | 06.02.2018 |

**Betreff Feststellung des Bedarfs an Betreuungsangeboten in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagspflege im Betreuungsjahr 2018/2019**

## Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes im Betreuungsjahr 2018/2019 die der Sitzungsvorlage beigefügte Anlage 1 Gruppenformen und Buchungszeitkontingente für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen. Noch eingehende Buchungen, die Auswirkungen auf die Gruppenformen und Buchungskontingente haben, sind bis zum 15.03.2018 entsprechend zu berücksichtigen.
2. 130 Plätze für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege für das Betreuungsangebot im Stadtgebiet Bornheim anzuerkennen.

## Sachverhalt

Im Rahmen der Gewährung von Landeszuschüssen (sog. Kindpauschalen) hat der örtliche Jugendhilfeträger gegenüber dem Land bis zum 15.03.2018 verbindlich zu erklären, für wie viele Kinder in welchen Gruppenformen und Betreuungszeiten Landeszuschüsse im kommenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden. Dabei ist es die Aufgabe der Jugendhilfeplanung zu beschließen, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder im jeweiligen Betreuungsjahr angeboten werden sollen.

Das KiBiz sieht drei unterschiedliche Gruppenformen vor:
In der Gruppenform I werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung betreut. In der Gruppenform II dürfen Kinder bis 3 Jahre aufgenommen werden und die Gruppenform III ist für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren vorgesehen.

In der Anlage 1 sind die Gruppenformen und Betreuungszeiten der jeweiligen Einrichtung für das Betreuungsjahr 2018/2019 aufgelistet. Diese sind in Abstimmung mit Trägern und Einrichtungen beraten und kalkuliert worden.

### Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für das Kita-Jahr 2018/2019

Seit August 2013 besteht ein Rechtanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter 3 Jahren. Demzufolge wird das Betreuungsangebot der Stadt Bornheim kontinuierlich ausgebaut. Gemäß der KiBiz-Meldung 2018/2019 sind für das kommende Kindergartenjahr folgende Neuerrichtungen bzw. Erweiterungsmaßnahmen vorgesehen:

- Neuerrichtung einer Kita der Lebenshilfe in der Ortschaft Hersel, Allerstraße 15 (Unterbringung in Container / 2 Gruppen)
- Geplante Erweiterung der Kita Burgwiese in Hemmerich um eine 2. Gruppe

- Geplante unterjährige Neuerrichtung einer Kita in der Secundastraße in der Ortschaft Bornheim (2 Gruppen) in freier Trägerschaft. Eine räumliche Anpassung der früheren Kitaräume entsprechend den Raumanforderungen des LVR ist für eine Kitanutzung erforderlich. Die Räumlichkeiten sollen als vorübergehender Standort genutzt werden. Eine Fortführung des Betreuungsangebotes an einem anderweitigen Standort mit ggf. Gruppenerweiterungen wird angestrebt, um die anvisierte Zielgröße für diesen Sozialraum (Errichtung von 9 neuen Gruppen) frühestmöglich zu erreichen.

**Deckelung der 45h-Buchungskontingente**

Es ist die Aufgabe der Jugendhilfeplanung, einen möglichen Anstieg der 45 Stundenplätze für Kinder ab 3 Jahren verglichen mit dem vorherigen Jahr zu begrenzen. Somit ist darauf zu achten, dass man sicherstellt, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III der Anlage zu §19 KiBiz mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte übersteigt. Die vorgeschriebene Deckelung der 45h-Buchungskontingente konnte gemäß folgender Tabelle für die KiBiz-Meldung 2018/2019 eingehalten werden.

| Plätze 3-6 Jährige | davon 45 Stunden Buchung | Prozentualer Anteil | Kindergartenjahr | Steigerungsquote im vgl. zum Kita-Jahr 2017/2018 |
|---|---|---|---|---|
| 1344 | 855 | 63,62% | Jahr 2018/2019 | 0,57 % |

Es ist festzustellen, dass in den letzten Jahren der prozentuale Anteil an 45 Stundenplätzen kontinuierlich gesteigert werden konnte. Allerdings ist mittlerweile nur noch eine geringe Steigerungsquote zu verzeichnen (Kita-Jahr 2018/2019: 0,57 Prozent), so dass von einem ausgewogenen Verhältnis hinsichtlich der Buchungszeiten auszugehen ist.

**Integrative Plätze**

In folgenden Einrichtungen werden zum 01.08.2018 integrative Plätze belegt:

| Name der Kita | Anzahl der Plätze |
|---|---|
| Städt. Kindertageseinrichtung Rilkestraße - Bornheim | 2 |
| Städt. Kindertageseinrichtung Wolfsburg – Sechtem | 5 |
| Städt. Kindertageseinrichtung Lummerland – Roisdorf | 4 |
| Städt. Kindertageseinrichtung Haus Regenbogen - Bornheim | 7 |
| Städt. Kindertageseinrichtung Flora - Waldorf | 1 |
| Städt. Kindertageseinrichtung Sonnenblume – Walberberg | 4 |
| Städt. Kindertageseinrichtung Windrad – Bornheim | 2 |
| Städt. Kindertageseinrichtung Baumhaus – Roisdorf | 2 |
| Kath. Kindertageseinrichtung St. Walburga – Walberberg | 2 |
| Ev. Kindertageseinrichtung ‚Die Arche' – Sechtem | 7 |
| Kath. Familienzentrum St. Sebastian - Roisdorf | 10 |
| Elterninitiative Rappelkiste - Merten | 1 |
| Kath. Kindertageseinrichtung St. Aegidius – Hersel | 1 |
| **Gesamt** | **48** |

## Kindertagespflege

Der vorliegende Beschlussentwurf sieht 130 Plätze in der Kindertagespflege vor. Das Land zahlt dem Jugendamt für jedes Kind in der Kindertagespflege einen jährlichen Zuschuss (§22 KiBiz). Dieser Landeszuschuss setzt eine Bestätigung des Jugendamtes voraus, dass die Tagespflegeperson unter anderem eine entsprechende Qualifikation nachweisen kann.

## Zusammenfassung

| Aufteilung Plätze 2018/2019 | Anzahl |
|---|---|
| | |
| **Plätze gesamt (Kita-Jahr 2018/2019)** | **1.755** |
| *davon:* Plätze für Kinder unter 3 Jahre | 411 |
| *davon:* Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht | 1.344 |
| *davon:* integrative Plätze | 48 |

### Finanzielle Auswirkungen

Auf Grundlage der in der Anlage 1 gemeldeten Daten erfolgt die entsprechende Gewährung von Landeszuschüssen. Diese Zuschüsse setzen sich zusammen aus den Kindpauschalen, zusätzlichen U3-Pauschalen, Verfügungspauschalen (Hauswirtschaftskräfte), Zuschüsse für PlusKITA und Sprachbildung.

Aufgrund der Komplexität der Berechnungen der Betriebskosten wird auf Anlage 2 - Auszug aus dem Haushaltsplan verwiesen.

Die o.g. Pauschalen sind im Haushaltsplan 2017/2018 bei Produkt 1.06.01 (Förderung von Kindern in Tagesbetreuung, Seite 211 ff.) berücksichtigt.

Zeile 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Sachkonto 414200: 2018: 8,17 Mio. €
Planung 2019: 8,98 Mio. €

Zeile 15 - Transferaufwendungen, Sachkonto 531900: 2018: 10,49 Mio. €
Planung 2019: 11,77 Mio. €

### Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 - Liste Kindertageseinrichtungen/Gruppenformen/Betreuungszeiten 2018/2019
Anlage 2 - finanzielle Auswirkungen - Auszug aus dem Haushalt